



Grundschule Marquartstein

Burgstr. 9 – 83250 Marquartstein Telefon: 08641/8260 Fax: 08641/695216
Email: info@grundschule-marquartstein.de Internet: www.grundschule-marquartstein.de

Grundschule Marquartstein Burgstr. 9 83250 Marquartstein

Liebe Eltern der neuen Schulanfängerinnen und Schulanfänger!

Für den ersten Schultag am 14.09.2021 habe ich folgende Informationen für Sie:

Aufgrund der Infektionsschutzbestimmungen können pro Kind maximal 2 Erwachsene und die Geschwisterkinder teilnehmen.

Da der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden muss, ist es nicht möglich, dass Eltern oder andere Begleitpersonen die Erstklässlerinnen und Erstklässler in das Klassenzimmer begleiten.

Weil die zweite Klasse ein Lied vorbereitet hat und Singen nur im Freien erlaubt ist, findet die Feier im Pausenhof statt.

Nur für den Fall, dass es in Strömen regnet, weichen wir auf die Aula aus.

Die Teilnahme an der Schuleingangsfeier und am Präsenzunterricht ist auch für die Erstklässlerinnen und Erstklässler nur mit Nachweis eines negativen Testergebnisses möglich. Deshalb meine große Bitte an Sie: Bitte lassen Sie Ihr Kind möglichst schon vor dem 14.09.21 in einem Testzentrum oder einer Teststation testen (max. 48 Stunden alter PCR-Test oder max. 24 Stunden alter Antigen-Schnelltest) und legen Sie den gültigen negativen Testnachweis am ersten Schultag vor.

Falls Sie wirklich keine Möglichkeit haben, Ihr Kind vorher schon testen zu lassen, muss Ihr Kind einen von der Schule durchgeführten Selbsttest durchführen. Bitte bedenken Sie aber, dass im Falle eines positiven Ergebnisses Ihr Kind nicht an der Einschulungsfeier teilnehmen kann.

Falls Sie Ihr Kind trotzdem am ersten Schultag in der Schule testen lassen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Auf dem gesamten Schulgelände besteht in Gebäuden und geschlossenen Räumen Maskenpflicht, § 13 Abs. 1 der 14. BayIfSMV. Kinder im Grundschulalter dürfen statt einer medizinischen Gesichtsmaske auch eine textile Mund-Nase-Bedeckung (sog. Alltags- oder Community-Maske) nutzen; das Gesundheitsministerium empfiehlt jedoch auch für sie das Tragen medizinischer Masken (sog. „OP-Masken“), sofern ein enges Anliegen stets gewährleistet ist. Für ältere Kinder und Jugendliche (ab Jahrgangsstufe 5) sowie Erwachsene gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht befreit (vgl. § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der 14. BayIfSMV).

Zum Schluss habe ich noch eine dringende Bitte an Sie, liebe Eltern:

Bitte nehmen Sie möglichst nur vollständig geimpft, genesen oder getestet an der Schuleingangsfeier teil, um die Feier für alle Beteiligten möglichst sicher zu gestalten. Eine Nachweispflicht gegenüber der Schule diesbezüglich besteht jedoch nicht.

Es tut mir sehr leid, dass ich Sie mit so vielen Vorschriften „bombardieren“ muss, aber das ist leider der besonderen Ausnahmesituation geschuldet, in der wir uns immer noch befinden.

Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihr Verständnis und wünsche Ihnen trotz allem einen schönen ersten Schultag!

Mit freundlichen Grüßen,

Irene Neuer